



Thema: Energie-Beratung für Wohngebäude

Worum geht es?

Förderung für eine Energieberatung von Wohnhäusern, beispielsweise Pfarrhäuser oder Mietobjekte einer Kirchengemeinde.

Wenn an den Wohnobjekten Ihrer Kirchengemeinde ohnehin Sanierungs- oder Instandhaltungsmaßnahmen notwendig werden, ist das der beste Zeitpunkt für eine Energieberatung. Diese liefert wichtige Informationen und Beratung für die richtigen Investitionen und eine individuell abgestimmte Sanierung, unabhängig davon, ob Sie komplett sanieren wollen oder Schritt für Schritt mehrere Einzelmaßnahmen planen.

Förderprogramm

Bundesministerium für Wirtschaft und Energie, **Energiesparberatung**;
auch bekannt unter der Bezeichnung *BAFA-Beratung* oder *Vor-Ort-Beratung*
(das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle – kurz BAFA – ist die verantwortliche Stelle).

Art der Förderung

Eigentümer erhalten einen 60 %-igen Zuschuss zu den Kosten einer Energieberatung für ein Wohngebäude, maximal 800 € für Ein- und Zweifamilienhäuser oder 1.100 € für Mehrfamilienhäuser. Die Gesamtkosten einer Beratung und damit Ihr Eigenanteil variieren von Berater zu Berater. Sie sind aber auch abhängig von dem betrachteten Gebäude. Gebäude mit vielen Anbauten oder Teilsanierungen verursachen in der Bearbeitung mehr Aufwand. Vollständige Pläne erleichtern die Arbeit.

Voraussetzungen für eine Förderung

Das Wohngebäude muss vor 2002 errichtet sein (Bauantrag oder Bauanzeige) und es muss überwiegend als Wohnhaus genutzt sein.

Ablauf der Antragstellung

- Wählen Sie eine/n Energieberater/in aus der Liste der zugelassenen Berater/innen (nutzen Sie die Liste der Energie-Effizienz-Experten (siehe unten) und Empfehlungen aus ihrer Region).
- Legen Sie den Beratungsumfang fest und schließen Sie einen Beratungsvertrag, der die Förderung einschließt und das Honorar benennt.
- Der Energieberater stellt den Antrag auf Förderung beim BAFA und kümmert sich um die gesamte Abwicklung der Förderung.
- Nach Abschluss der Beratung stellt die Energieberaterin der Kirchengemeinde eine Rechnung über den Eigenanteil an den Beratungskosten. Die Fördersumme wird direkt an den Berater ausgezahlt.

Weitere Informationen finden Sie hier

→ Broschüre zum Förderprogramm:

www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/publikationen/sonstiges/flyer2014vob.pdf

→ Liste der zugelassenen Energieberater:

www.energie-effizienz-experten.de/energieeffizienz-experten-fuer-foerderprogramme-des-bundes/

→ Weitere Infos zum Förderprogramm:
<http://www.bafa.de/bafa/de/energie/energiesparberatung/index.html>

Was beinhaltet eine „Vor-Ort-Beratung“?

Phase 1 Erhebung des Istzustands

Der Energieberater ermittelt den Ist-Zustand des Gebäudes. Er besichtigt das Wohnhaus und nimmt alle verfügbaren Pläne und weitere Informationen entgegen. Je mehr konkrete Fakten über das Gebäude vorliegen, desto präziser können die Berechnungen durchgeführt werden.

TIPP: Unterstützen Sie die Arbeit des Energieberaters, indem Sie im Vorfeld alle Pläne, ggf. Unterlagen zu durchgeführten Sanierungen und die Energieverbrauchsdaten (idealerweise durch das kirchliche Energiemanagement aufbereitet) zur Verfügung stellen. Zum Vor-Ort-Termin sollte auf jeden Fall der Baukirchmeister, ggf. die Hausmeisterin oder weitere Personen mit Kenntnissen zur Nutzung und den baulichen Planungen anwesend sein. Der Zugang zu allen Bereichen des Hauses sollte sichergestellt sein.

Phase 2 Energieberatungsbericht

Nach der Analyse des Ist-Zustandes erstellt die Energieberaterin einen Energieberatungsbericht, der den Anforderungen der Förderrichtlinie entspricht. Dieser Bericht enthält allgemeinverständlich und übersichtlich die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchung und konkrete Vorschläge, wie Sie das Gebäude energetisch sanieren können.

TIPP: Sie können sich zwischen zwei Sanierungskonzepten entscheiden: Entweder Sie wählen die Variante, sich ein Konzept für eine Komplettsanierung zu einem modernen Effizienzhaus ausarbeiten zu lassen. Alternativ lassen Sie sich einen Sanierungsfahrplan erstellen, der aufzeigt, wie Sie verschiedene Maßnahme in welcher Reihenfolge sinnvoll kombinieren.

Phase 3 Abschlussgespräch

In einem Abschlussgespräch bespricht die Energieberaterin die Inhalte des Berichts mit Ihnen.

TIPP: Lassen Sie sich den Beratungsbericht vorher aushändigen, so können Sie im Gespräch bereits konkrete Fragen stellen.

Bei diesem Gespräch sollten alle anwesend sein, die über eine Sanierung mitentscheiden wie z.B. der Bau- und Finanzkirchmeister und die Vorsitzende des Presbyteriums.

Ggf. vereinbaren Sie bereits bei Vertragsabschluss, dass die zentralen Ergebnisse in einem weiteren Termin im Presbyterium vom Berater kurz vorgestellt werden.

Ihre Ansprechpartnerin in der Klimaschutzagentur EKvW

Sabine Jellinghaus
Institut für Kirche und Gesellschaft der EKvW
Nordwall 1, 58239 Schwerte
Tel: 02304/755-334
sabine.jellinghaus@kircheundgesellschaft.de

www.klimaschutz-ekvw.de

**KLIMASCHUTZ
AGENTUR** EKvW



GEFÖRDERT DURCH:

